

Stellungnahme der JOST Werke AG zu den Empfehlungen von ISS betreffend die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung am 5. Mai 2022

Zu TOP 6.5 und 9.5: Beschlussfassung über die Wahl von Herrn Dr. Stefan Sommer als Mitglied des Aufsichtsrats (Ablehnung)

ISS: Ablehnung als Signal an den Aufsichtsrat, dass die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat unzureichend ist

JOST: Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Besetzung grundsätzlich auf eine möglichst hohe Diversität und berücksichtigt dabei Aspekte wie bspw. Geschlecht, Alter, Nationalität, Bildungshintergrund oder Berufserfahrung. Bei der Besetzung der Positionen achtet der Aufsichtsrat jedoch in erster Linie auf die persönliche Eignung und die fachliche Qualifikation.

Da der Aufsichtsrat der JOST Werke AG nicht der unternehmerischen Mitbestimmung unterliegt, besteht keine rechtliche Verpflichtung, eine Geschlechterquote von mindestens 30% zu erfüllen. JOST hat sich selbst das freiwillige Ziel gesetzt, mindestens 17% des Aufsichtsrats (1:6) mit Frauen zu besetzen. Mit den vorgeschlagenen Kandidaten wird dieses Ziel erfüllt.

Herr Dr. Sommer als absolut anerkannter Branchenexperte im Bereich der Nutzfahrzeugindustrie sowohl für Transport als auch für Landwirtschaft bereichert den zukünftigen Aufsichtsrat von JOST mit einer starken fachlichen Kompetenz, die für die erfolgreiche Wahrnehmung der Kontroll-, Beratungs- und Aufsichtsaufgaben dieses Gremiums notwendig ist. Der Aufsichtsrat begrüßt es sehr, dass es mit Herrn Dr. Sommer gelungen ist, einen derart qualifizierten Kandidaten für JOST zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund hält der Aufsichtsrat den aktuellen Frauenanteil im Gremium für keine hinreichende oder angemessene Begründung, um gegen die Bestellung von Herrn Dr. Sommer zu stimmen.